



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

lfd. Nr. 211 **Silke Vogel**, Hof Buchwald, 61130 Nidderau

hat mit Schreiben vom 15.05.2021 die sofortige Niederlegung ihres Mandats erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an ihre Stelle die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

lfd. Nr. 219 **Marina Lehmann**, Am alten Sportplatz 3, 63517 Rodenbach

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 17.05.2021

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat